

Teilnahmebedingungen

Rücktritt

Der Rücktritt muss gegenüber der VWA Baden schriftlich erklärt werden. Erfolgt ein Rücktritt bis zu zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn, entfällt die Teilnahmegebühr. Geht die Mitteilung über einen Rücktritt später als zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn bei der VWA Baden ein, stellt diese den entstandenen Aufwand - in der Regel 80% der Teilnahmegebühr - in Rechnung. Alternativ besteht die Möglichkeit, einen Gutschein in Höhe von 30 % der Teilnahmegebühr zu erhalten und diesen zu einem späteren Zeitpunkt bei der Anmeldung zu einem Seminar der VWA Baden einzulösen.

Im Übrigen bleibt bei Nichtteilnahme ohne vorherigen Rücktritt der Anspruch auf die volle Seminargebühr bestehen.

Wir bitten um Verständnis, dass wir uns die Absage von Seminaren, z. B. bei Verhinderung eines Dozenten oder zu geringer Teilnehmerzahl, vorbehalten müssen.

In diesem Fall erstattet die Akademie umgehend die gezahlte Teilnehmergebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

Weitere Seminare 2020 (Auszug)

- **Ambulante Abrechnung in der Notfall-Versorgung**
17.02.2020, Sem.- Nr.: 2020-64249K
- **Management nicht-medizinischer Kosten im Krankenhaus**
09.03.2020, Sem.- Nr.: 2020-64203K
- **EBM 2020 in der täglichen Abrechnungspraxis**
Intensivseminar für Mitarbeiter/-innen im Krankenhaus
16.03.2020, Sem.- Nr.: 2020-64248K
- **Das Psych-Entgeltsystem 2021**
Schwerpunkt: Leistungsabrechnung
09.12.2020, Sem.- Nr.: 2020-64264K

Weitere Seminare und Informationen aus unserem Fortbildungsprogramm finden Sie unter:

www.vwa-baden.de



Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie
Baden in Karlsruhe

Krankenhaus



Neu

SEMINAR

Das MDK-Reformgesetz

Karlsruhe

27. Januar 2020 (vormittags)

Seminarnummer: 2020-64204K

*In Zusammenarbeit mit der Baden-Württembergischen
Krankenhausgesellschaft e.V.*

Vorsprung durch Wissen

Das MDK-Reformgesetz

Zielgruppe

Interessierte Mitarbeiter/innen der Krankenhäuser.

Seminarziel

Im Seminar werden den Teilnehmenden ausführlich die wesentlichen Inhalte des MDK-Reformgesetzes dargestellt und deren Auswirkungen auf das MDK-Prüfverfahren und PrüfV erläutert.

Programm, 27.01.2020

- Darstellung der wesentlichen Änderungen durch das MDK-Reformgesetz
- Auswirkungen auf die Abrechnungsprüfungen der Krankenhäuser
- Auswirkungen auf die aktuelle Prüfverfahrensvereinbarung (PrüfV)
- Rechtsgrundlage der OPS-Strukturprüfungen
- Diskussion

Referentinnen

Manuela Schäfer-Möslang,
Teresa Leidinger,
Baden-Württembergische Krankenhausgesellschaft e. V., Stuttgart

Seminarzeiten

09.00 – 10.30 Uhr
10.45 – 13:00 Uhr

Veranstaltungsort/Teilnahmebedingungen

Veranstaltungsort

VWA Baden, Studienhaus oder Studienforum,
Kaiserallee 12 e, 76133 Karlsruhe (eine Anfahrtsskizze wird mit der Anmeldebestätigung zugesandt).

Hinweise zu den Seminarräumen finden Sie an unseren Informationstafeln im Eingangsbereich.

Die Akademie ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln günstig zu erreichen:

vom Hauptbahnhof

bis Haltestelle „Yorckstraße“ mit der Straßenbahnlinie 2 in Richtung ZKM - Siemensallee (ca. 17 Min. ohne Umsteigen)

Die Akademie liegt direkt gegenüber der Haltestelle Yorckstraße (neben der ARAL-Tankstelle)

Parkmöglichkeiten bestehen im Hof des Studienhauses und in den Seitenstraßen.

Anmeldungen

bitten wir schriftlich (per Post, Fax oder E-Mail) an die Geschäftsstelle der Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie Baden, Studienhaus, Kaiserallee 12 e, 76133 Karlsruhe, zu richten. Sie können sich auch online anmelden über www.vwa-baden.de / Bildungsangebot / Seminare, Lehrgänge, Tagungen ... / Detailprogramme.

☎ +49 (0)721 98550-17, ☎ +49 (0)721 98550-19,
✉ edith.schucker@vwa-baden.de,
🌐 www.vwa-baden.de

Organisation: Frau Schucker, Herr Maurer

Teilnahmegebühr: 160,00 €

Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung und eine Rechnung. Die Akademie geht davon aus, dass die Anstellungskörperschaften den Teilnahmebetrag sowie die Reisekosten übernehmen (§ 23 Abs. 2 LRKG und VV).